

Ordnung für die Instandhaltungen der Gardeuniformen und Tanzkostüme

gem. § 16 der Satzung des Tanzsportverein der Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V.

1. Grundsatz

Diese „Ordnung für die Instandhaltungen der Gardeuniformen und Tanzkostüme“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Instandhaltungs- und Pflegehinweise für die Gardeuniformen für die Mitglieder. Diese Ordnung wird jedem Mitglied bei Eintritt zusammen mit der Satzung zur Verfügung gestellt. Sie ist für jedes Mitglied bindend und kann nur vom Vorstand geändert werden.

2. Beschlüsse

Der Vorstand beschließt Vorgaben zur Instandhaltung der Gardeuniformen und Tanzkostüme. Änderungen werden den Mitgliedern umgehend mitgeteilt.

3. Kostüme

3.1. Gardeuniform

Jedes Mitglied oder außerordentliche Mitglied, welches in einer Polka-, Marsch- oder Showtanz-Formation tanzt, erhält zum Einmarsch bei offiziellen Auftritten eine Gardeuniform gestellt.

3.1.1. Die Gardeuniform besteht aus:

- Jacke, blau mit weißen Ärmeln
- Rock, blau-weiß
- Unterrock, weiß
- Baumwollstulpen, weiß
- Locken-Haarteil
- Paillettenband (Haarschmuck)
- ggf. blaue Stiefel (Prinzengarde)

3.1.2. Ergänzt wird das Kostüm durch (Individuelle Anschaffungen)

- Tanzstiefel, weiß
- Strumpfhose
- Spitzenhose, weiß
- „KGE“-Jacke, blau

Diese sind von jedem Mitglied käuflich zu erwerben ist. Eine Sammelbestellung erfolgt über den Verein. Unter dem blauen Kostüm ist ein weißes, ärmelloses T-Shirt, ein Body oder ähnliches zu tragen.

3.2. Gardetanzkostüm

Soweit ein Mitglied in einer Polka- oder Marschformation tanzt, wird zusätzlich ein Gardetanzkostüm ausgegeben

Das Gardetanzkostüm besteht aus

- Body + Rock
- Haarteil

3.3. Showtanzkostüm

Die Showtanzkostüme werden passend zum Tanzthema ausgewählt. Die Showtanzkostüme werden in Eigenleistung der Mitglieder genäht. Es ist möglich, fertige Kostüme im Handel zu erwerben. Die Entscheidungen über die Art der Tanzkostüme obliegt dem jeweiligen Trainer der Gruppe.

Es besteht die Möglichkeit, in selbstorganisierten Gruppen gemeinsam die Kostüme zu nähen. Die Organisation erfolgt bei Bedarf durch die Mitglieder. Ein Anspruch gegenüber den Trainern besteht nicht. Das Nähen kann auch durch eine Schneiderin auf eigene Kosten erfolgen.

4. Kautio, Tanzkostümgebühren

4.1. Gardeuniform

Die Ausgabe der Gardeuniform erfolgt gegen eine Kautio in Höhe von € 85,00. Die Kautio wird nach Rückgabe des vollständigen und gut gepflegten Kostüms wieder erstattet.

4.2. Gardetanzkostüm

Für das Garde-Tanzkostüm wird eine Gebühr für die Nutzung der Tanzkostüme gem. Gebührenordnung erhoben.

4.3. Showtanzkostüm

Die Finanzierung erfolgt weitestgehend über den Monatsbeitrag. Zuzahlungen sind möglich. Die Showtanzkostüme gehen nach Abschluss der Saison (inkl. der Turniere) in das Eigentum des Mitglieds über.

5. Reinigung und Instandhaltung der Kostüme

5.1. Reinigung

5.1.1. Gardeuniform:

Die Pflege des Kostüms obliegt dem Mitglied. Es ist nach mindestens einmal in der Saison nach Aschermittwoch zu waschen. Bei starken Verschmutzungen, z.B. durch Kaffee, Schminke u.a. ist eine Reinigung während der Saison vorzunehmen.

Die Gardeuniform bitte NICHT in der Waschmaschine oder chemisch reinigen. Von den Pailletten sind Abfärbungen auf den Stoff möglich.

Die Jacke und den Rock mit Zugabe von Kernseife oder Fein-/Wollwaschmittel (ohne optische Aufheller) **in Handwäsche** bei ca. 30 Grad C waschen. Dreckränder am Kragen oder anderen Stellen können mit einer feinen Bürste und Kernseife entfernt werden.

Um ein Abfärben der blauen Pailletten zu vermeiden, sind nach Möglichkeit die Sterne von der Jacke zu entfernen. Bitte unbedingt darauf achten, dass die auf dem Kostüm verbleibenden Pailletten nicht auf den weißen Stoff abfärben. Aus diesem Grunde sollten die Kostüme nicht in Wasser eingeweicht, sondern zügig durchgewaschen werden. Nach dem Waschen einfach nass auf einen breiten Bügel zum Trocknen aufhängen. Ein Bügeln ist in der Regel nicht notwendig. Bei Bedarf ggf. die Ärmel auf niedrigster Stufe bügeln. Nicht über die Pailletten bügeln.

Soweit durch Waschen die Pailletten entfärbt sind, sind diese zu erneuern. Bitte dann die Trainer wegen Ersatz-Pailletten ansprechen. Bei Flecken, die sich nicht durch Handwäsche entfernen lassen, ist Kontakt mit den Trainern aufzunehmen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Handhabung und Pflege muss das Kostüm zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden (Material + Arbeitszeit).

5.1.2. Gardetanzkostüm

Die Pflege des Gardetanzkostüms obliegt dem Mitglied. Es ist regelmäßig nach Auftritten zu waschen.

Das Kostüm mit Zugabe von Kernseife oder Fein-/Wollwaschmittel (ohne optische Aufheller) **in Handwäsche** bei ca. 30 Grad C waschen. Bitte unbedingt darauf achten, dass die auf dem Kostüm verbleibenden Pailletten nicht auf den Stoff abfärben. Aus diesem Grunde sollten die Kostüme auch

nicht in Wasser eingeweicht sondern zügig durchgewaschen werden. Am besten im Anschluss durch ein Handtuch drücken.

Alternativ kann dieses Kostüm auch in der **Waschmaschine** in einem Wäschenetz separat (ohne weitere Wäsche) im Schonwaschgang am besten kalt oder bei max. 30 Grad Celsius gewaschen werden. Bitte hier ein Fein-Waschmittel ohne optische Aufheller benutzen. Nach dem Waschen nur Schonschleudern mit geringer Umdrehungszahl. Möglichst direkt nach Beendigung der Wäsche aus der Maschine nehmen.

Kostüm dann nicht mehr tropfnass auf einen breiten Bügel zum Trocknen aufhängen Bitte darauf achten, dass Kostüm gerade hängt, damit sich keine Beulen bilden. Das Kostüm nicht direkt zum Trocknen auf die Heizung legen oder an diese hängen. Durch die Kombination Hitze und Feuchtigkeit sind Verfärbungen möglich.

Ein Bügeln ist in der Regel nicht notwendig. Bei Bedarf nur auf niedrigster Stufe bügeln. Nicht über die Pailletten und Strasssteine bügeln.

Soweit durch Waschen die Pailletten abfärben oder Strasssteine abgefallen sind, sind diese zu erneuern. Bitte die Trainer wegen Ersatz ansprechen. Bei Flecken, die sich nicht durch Handwäsche entfernen lassen, ist Kontakt mit den Trainern aufzunehmen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Handhabung und Pflege muss das Kostüm zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden (Material + Arbeitszeit).

5.1.3. Showtanzkostüm

Hier ist der jeweilige Trainer anzusprechen, wie die Kostümpflege erfolgen soll.

Die Showtanzkostüme sind in der Regel je nach Stoff mit wenig Feinwaschmittel in Handwäsche bei 30 Grad Celsius zu waschen. Dabei ist auf Besonderheiten wie Pailletten, Bordüren, Knöpfe, Stoffarten wie Seide, Samt, Lycra, entsprechend zu achten.

Showtanzkostüme während der Saison – soweit keine sichtbaren Schmutzflecken – ggf. nur zum Lüften aufhängen, da sich bei bestimmten Stoffen Wasserränder bilden können.

5.2. Instandhaltung der Kostüme

5.2.1. Ausbesserung

Offene Nähte, lose Pailletten, Löcher und sonstige offensichtliche Schäden müssen umgehend ausgebessert werden. Soweit hier durch das Mitglied selbst keine Abhilfe geschaffen werden kann, ist mit den Trainern umgehend Kontakt aufzunehmen.

Nach Abschluss der Karneval-Saison oder bei großer Verschmutzung ist das Kostüm gem. Punkt 5.1. zu reinigen.

5.2.2. Aufbewahrung

a. Nach Abschluss der Karnevalsaison sind die Kostüme durch das Mitglied auf einem breiten Bügel gerade hängend aufzubewahren. Bitte nicht in feuchten Kellerräumen, etc. oder in Räumen, in denen geraucht wird, aufbewahren.

b. Der „Transport“ zu Veranstaltungen erfolgt vorzugsweise in sogenannten Kleidersäcken. Ein Transport in der Tasche ist zu vermeiden.

§ 6 Kennzeichnung mit Namen

Alle Kostüm-Einzelteile sind mit Namen oder Initialen zu kennzeichnen.

Vorzugsweise ist für die Kostüme ein kleines Stück Stoff mit dem Namen zu verwenden, das mit wenigen Stichen innen in das Kostüm genäht wird. Dieses kann bei Weitergabe der Kostüme wieder herausgetrennt werden. (Im Nähbedarf sind Baumwollstreifen für Namensschilder in Kleidung erhältlich)

Stiefel, Schuhe, Strumpfhosen und sonstige Utensilien sind ebenfalls zu kennzeichnen, um eine Verwechslung oder Verlust zu vermeiden.

§ 7 Tragen von Uniformen und Kostümen

Die Gardeuniform und die Tanzkostüme dürfen nur an offiziellen Auftritten getragen werden. Hierzu zählen die Veranstaltungen der Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V., Auftritte bei befreundeten Vereinen und Turniere.

Die „KGE“-Jacken sollen ausschließlich bei den oben genannten Veranstaltungen, sowie im Training getragen werden. Ein Tragen der Uniform und der Tanzkostüme zu privaten Anlässen, soweit nicht im Rahmen eines Auftrittes der gesamten Gruppe, ist nicht gestattet.

Über die Showtanzkostüme können die Mitglieder nach Abschluss der Saison (inkl. der Turniere) frei verfügen. Es sollte bedacht werden, dass ggf. noch ein Auftritt nach der Saison möglich ist, zu dem das Kostüm noch getragen werden muss.

§ 8 „Bestandsaufnahme“

Im Rahmen dieser „Bestandsaufnahme“ können Kostüme bzw. Kostümteile getauscht werden, soweit diese dem Mitglied nicht mehr passen. Ein Umtausch der Kostüme erfolgt nach Vorgaben des § 9 dieser Ordnung. Die „Bestandsaufnahme“ findet einmal jährlich nach den Sommerferien statt. Die Mitglieder werden rechtzeitig per Email über die Termine informiert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme erfolgt eine Sammelbestellung von Strumpfhosen, Stiefel, etc. (Individuelle Anschaffungen) über die Trainer.

§ 9 Rückgabe der Kostüme

Alle unter § 1 dieser Ordnung zur Verfügung gestellten Bestandteile müssen im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Dies gilt für Kostüme, die bei Austritt zurückgegeben werden und für Kostüme, die im Rahmen der „Bestandsaufnahme“ getauscht werden.

Ordnungsgemäß wird wie folgt definiert: Gewaschen gem. § 5 dieser Ordnung, ohne Flecken, Pailletten ordnungsgemäß angebracht, keine offensichtlichen Schäden, die auf fahrlässigen Umgang mit den Kostümen zurückzuführen sind.

Der Verein behält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe den Schaden kostenpflichtig zu Lasten des Mitglieds ausbessern zu lassen. In diesen Fällen erfolgt eine Kürzung der hinterlegten Kautions. Bei Schäden der Gardetanzkostüme, die auf mangelnde Pflege zurückzuführen sind, muss das Mitglied die Kosten ersetzen.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung für die Instandhaltungen der Gardeuniformen und Tanzkostüme wurde vom Vorstand am 06. Mai 2013 beschlossen und tritt am folgenden Tag in Kraft.